

Als Betriebssportler sind Sie bei Ihren vereins- oder gemeinschaftssportlichen Aktivitäten über den Landesbetriebssportverband Niedersachsen im Rahmen eines Sport-Versicherungsvertrages versichert.

Durch die Kooperation zwischen dem LBSV Niedersachsen e.V. und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG erhalten Mitglieder der Mitgliedsvereine, Betriebssportgemeinschaften und Landesverbände über den Landesbetriebssportverband Niedersachsen Versicherungsschutz, sogar für Veranstaltungen oder bei Wettkämpfen mit anderen Betriebssportgemeinschaften.

Die Art der Gemeinschaften umfassen alle durchgeführten Sportarten, sofern sie im Gesamtkatalog des LBSV Niedersachsen e.V. enthalten sind.

Aber:

Alle Risiken im Zusammenhang mit privaten sportlichen Aktivitäten sind dabei nicht versichert!

Wichtiger Hinweis im Schadenfall

Bitte melden Sie alle Schäden unverzüglich an:

Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle
Habighorster Weg 12
29348 Eschede
Tel.: 05142 / 410260
Fax: 05142 / 410266
lbsvniiedersachsen@t-online.de

Das Sportversicherungspaket versichert Mitglieder der im Landesverband Niedersachsen vereinigten Vereine, Gemeinschaften und Kreis-/Stadtverbände. Der Versicherungsschutz gilt für jeweils das Kalenderjahr. Die Anmeldung erfolgt einzeln oder mit obligatorischer Meldung aller Mitglieder über den LBSV Niedersachsen e.V. durch Abgabe mittels Bestandserhebungsbogen.

Was kostet mich das?

Bei obligatorischer Meldung beträgt die Jahresprämie

Alternative A1: 5,50 €* *

Alternative A2: 7,00 €* *

*Prämie pro Jahr pro Mitglied

Alle Details zum Vertrag erhalten Sie über:

Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle
Herrn Heinz Carstens
Habighorster Weg 12
29348 Eschede
Tel.: 05142 / 410260
Fax: 05142 / 410266
lbsvniiedersachsen@t-online.de

WWW.LBSV-NDS.DE



Betriebssport

Ihr

Sportgruppen- versicherungspaket

Auf der Basis des Sport-Versicherungsvertrags zwischen dem Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V. und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG



Unfallversicherung

Gegenstand und Umfang der Versicherung
Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz gegenüber den wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Landesbetriebs-sportverband-Mitglieder bei sportlichen Veranstaltungen oder Trainingseinheiten betroffen werden. Die Versicherung gilt auch im europäischen Ausland.

Versicherungsleistungen
Die Höchstleistungen für jede versicherte Person betragen für verheiratete Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr an:

Alternative A	
€	7.500,-- für den Todesfall (Single)
€	10.000,-- für den Todesfall (Verh.)
€	40.000,-- für den Invaliditätsfall
€	80.000,-- für den Voll-Invaliditätsfall
€	10,-- Krankenhaustagegeld
bis zu €	1.500,-- für Heilkosten

Alternative B	
€	10.000,-- für den Todesfall (Single)
€	15.000,-- für den Todesfall (Verh.)
€	50.000,-- für den Invaliditätsfall
€	100.000,-- für den Voll-Invaliditätsfall
€	15,-- Krankenhaustagegeld
bis zu €	1.500,-- für Heilkosten

Versichert gelten in beiden Varianten auch sog. optische Todesfälle



Haftpflichtversicherung

Gegenstand und Umfang der Versicherung
Die Haftpflichtversicherung befasst sich mit allen Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie im Zusammenhang mit den sportlichen Aktivitäten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erhoben werden. Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht und hiermit verbunden die Abwehr unberechtigter bzw. die Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche. Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führt der Versicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht aus im europäischen Ausland vorkommenden Versicherungsfällen.
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch im Rahmen des Vertrages bei sportlichen Veranstaltungen auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Vereinsmitgliedes gegen ein Mitglied eines anderen oder seines eigenen Vereins aus Sachschäden.

Die Versicherungsleistungen betragen € 3.000.000,--
pauschal für Personen- und Sachschäden.

Hinweis:
Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung leisten, sofern für das versicherte Risiko kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

Rechtsschutzversicherung

Gegenstand und Umfang der Versicherung
Die Möglichkeiten, in rechtliche Auseinandersetzungen verwickelt zu werden, sind sehr vielfältig. Dabei besteht die Gefahr, dass neben einer drohenden Bestrafung bei einem erlittenen Schaden oder sonstigen Ansprüchen im Falle des Verlierens des Rechtsstreits zur Durchsetzung eigener Schadenersatzansprüche oder eines Vergleiches erhebliche Kosten zu tragen sind. Diese Kosten sind im Voraus nicht zu bestimmen und beeinträchtigen die Entscheidung, den eigenen Rechtsstandpunkt zu vertreten, erheblich.

Was zahlt die Rechtsschutzversicherung?
Sie zahlt Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind, wie z.B.

- Anwaltskosten nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- die Gerichtskosten
- die Kosten des Gegners, soweit diese zu tragen sind, usw.
- Die Versicherungsleistungen betragen für jeden Versicherungsfall bis zu € 50.000,--.

Der Versicherungsschutz umfasst:
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz